

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Uwe Schwarz (SPD), eingegangen am 26.11.2008

Gebietsreform von unten? Innenminister empfiehlt freiwilligen Zusammenschluss von Bad Gandersheim, Kreiensen und Kalefeld

Der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann hat nach Angaben der *Northeimer Neuesten Nachrichten* vom 14.11.2008 anlässlich eines Besuchs bei der Northeimer CDU deutliche Aussagen in Bezug auf eine Gebietsreform für Städte und Gemeinden im Landkreis Northeim getroffen.

Als Lösung für Not leidende Kommunen schlug der Innenminister dem Bericht nach vor, über freiwillige Zusammenschlüsse nachzudenken. Er stellte in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Strukturen der 70er-Jahre noch die richtigen seien oder ob man größere kommunale Einheiten schaffen müsse. Als Beispiel nannte Innenminister Schünemann die Stadt Bad Gandersheim. „Vor 20, 30 Jahren sei Bad Gandersheim eine florierende Stadt gewesen. Die finanzielle Situation sei heute dramatisch, und so stelle sich die Frage nach interkommunaler Zusammenarbeit oder einem Zusammenschluss mit den Nachbarn Kreiensen und Kalefeld zur Verschlankung der Verwaltung. Im Gegenzug können diese Kommunen mehr Geld aus dem interkommunalen Finanzausgleich bekommen, und die Landesregierung würde die Kredite teilweise übernehmen“, wird der Innenminister zitiert.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei der zitierten Aussage hinsichtlich der drei Kommunen Bad Gandersheim, Kalefeld und Kreiensen um eine Vorgabe der obersten Kommunalaufsicht oder um eine persönliche Idee des Innenministers?
2. Ist der Vorschlag eines kommunalen Zusammenschlusses mit den genannten Städten und Gemeinden jeweils besprochen worden?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis in den einzelnen Kommunen?
 - b) Wenn nein, wann werden diese Gespräche stattfinden?
3. Wie hoch sind aktuell die Fehlbeträge, Zinsbelastungen und Kassenkredite der Stadt Bad Gandersheim und der Gemeinden Kalefeld und Kreiensen?
4. Welche Beträge der in Frage 3 hinterfragten Haushaltsdaten würden, entsprechend den Aussagen des Innenministers, bei einem freiwilligen Zusammenschluss durch das Land als Starthilfe übernommen?
5. In welcher Höhe können die genannten Kommunen im Fall eines freiwilligen Zusammenschlusses mit zusätzlichen Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich rechnen?
6. Können die genannten Kommunen zukünftig nur noch mit finanzieller oder reduzierter Unterstützung des Landes rechnen, wenn sie der „Anregung“ des Innenministers zum freiwilligen Zusammenschluss folgen?
7. Wie wird der Vorstoß des Ministers gegenüber den genannten Kommunen seitens der Landesregierung weiterverfolgt?
8. Wie beurteilt der Innenminister einen kommunalen Zusammenschluss, wenn dieser nicht zu einer dauerhaften ausgeglichenen Haushaltssituation der „neuen“ Kommune führt?

9. Wie hoch sind die im kommunalen Finanzausgleich veranschlagten Mittel zur Unterstützung kommunaler Zusammenschlüsse insgesamt?
10. Würde der Haushaltstitel im Landeshaushalt bei einer finanziellen Unterstützung der genannten Kommunen entsprechend erhöht oder gingen diese Ausgaben zulasten anderer Städte und Gemeinden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 01.12.2008 - II/721 - 177)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
- 32.121-10464 N32 -

Hannover, den 29.01.2009

Im November vergangenen Jahres war Herr Minister Schünemann beim CDU-Stadtverband Northeim zu Gast und hat sich neben Fragen zur Sicherheit im Land und zum Jugendschutz auch dem Themenbereich der Zukunft der Niedersächsischen Kommunen gestellt.

Vor dem Hintergrund wachsender finanzieller Probleme wird von vielen kommunalpolitischen Akteuren eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit bis hin zu Kommunalfusionen als ein möglicher Ansatz zur Konsolidierung der Kommunalfinanzen gesehen. Eine Vielzahl niedersächsischer Kommunen praktiziert interkommunale Zusammenarbeit teilweise bereits seit Jahrzehnten in verschiedenen Rechtsformen mit regional unterschiedlicher Ausprägung. Die Zusammenarbeit zwischen Kommunen kann dazu beitragen, durch erzielbare Einsparungen neue Handlungsspielräume zu eröffnen bzw. verlorengegangene zurückzugewinnen. Insbesondere in Kommunen, die mit demographischen Problemen zu kämpfen haben, kann interkommunale Zusammenarbeit nachhaltig kommunale Angebote und Standards sichern helfen.

Die Niedersächsische Landesregierung hat wiederholt erklärt, dass es eine von oben diktierte kommunale Gebietsreform nicht geben wird. Gleichwohl wird in vielen Kommunen des Landes über die Zukunftsfähigkeit der eigenen, teilweise sehr kleinteiligen Gebiets- und Verwaltungsstruktur diskutiert. Die Niedersächsische Landesregierung hat wiederholt den Anstoß dazu gegeben zu prüfen, ob freiwillige kommunale Zusammenschlüsse zu effektiveren und zeitgemäßen Strukturen führen können. Schon durch die Verschlinkung des Verwaltungsapparates ließen sich Konsolidierungspotentiale generieren.

Örtliche Initiativen zu freiwilligen kommunalen Zusammenschlüssen, die von den beteiligten Körperschaften und der Bevölkerung unterstützt werden, wird die Landesregierung aufgreifen und fördern. Ziel ist, die kommunalen Strukturen effizient und zukunftsfähig auszurichten, schon um so den Herausforderungen des demographischen Wandels angemessen zu begegnen.

Zu diesem Unterstützungsangebot gehört neben umfassender Beratung, Begleitung und Moderation auch eine finanzielle Förderung. So stehen für das Jahr 2009 Landesmittel in Höhe von 300 000 Euro zur Verfügung, mit denen fusionsbegleitende Maßnahmen, wie beispielsweise vorausgehende Begutachtungen, gefördert werden können.

Außerdem kann in Fällen, in denen besonders finanzschwache Kommunen beabsichtigen, die eigene finanzielle Leistungsfähigkeit durch ernsthafte Fusionsüberlegungen zu verbessern, dies auch durch die Bewilligung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung finanziell unterstützt werden. Voraussetzung ist, dass die Fusionspartner überzeugend darlegen können, dass durch den freiwilligen Zusammenschluss und eine finanzielle Unterstützung zur Teilentschuldung ein Haushaltsausgleich dauerhaft gelingen wird. Gefordert sind auch hier stets individuelle, konsensuale Lösungen, die sich nach ihren Größenverhältnissen in die Gesamtstruktur der niedersächsischen Landes- und Kommunalverwaltung einfügen und auch das verfassungsrechtliche Erfordernis bürgerschaftlich-demokratischer Mitwirkung wahren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Aus der Stadt Bad Gandersheim und den Gemeinden Kalefeld und Kreiensen würde im Fall einer freiwilligen Fusion eine neue kommunale Körperschaft mit rund 25 000 Einwohnern entstehen. Bei dem in den *Northeimer Neuesten Nachrichten* vom 14.11.2008 hinsichtlich der drei genannten Kommunen zitierten Ausführungen handelt es sich weder um eine persönliche Idee des Innenministers noch um eine Vorgabe der Kommunalaufsicht. In dem Zitat wird die in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Haltung zu freiwilligen kommunalen Fusionsvorhaben, auf ein konkretes Beispiel im Landkreis Northeim bezogen, wiedergegeben.

Zu 2:

Die Frage nach Möglichkeiten eines kommunalen Zusammenschlusses ist von der Stadt Bad Gandersheim an die Landesregierung allgemein herangetragen worden. Konkrete Gespräche über Vor- und Nachteile einer Fusion haben bisher mit keiner der genannten Kommunen stattgefunden. Der Wunsch nach einem Erörterungsgespräch müsste im Übrigen auch von den beteiligten Kommunen formuliert werden. Das Ministerium für Inneres, Sport und Integration steht für Gespräche jederzeit zur Verfügung.

Zu 3:

Zum 31. Dezember 2008 hatten die Kommunen folgende Kassenkreditbestände:

- a) Stadt Bad Gandersheim: 28 750 000,00 Euro
- b) Gemeinde Kalefeld: 6 650 000,00 Euro
- c) Gemeinde Kreiensen: 6 700 000,00 Euro

Die Finanzierung dieser Kassenkredite hat in den Verwaltungshaushalten im Jahr 2008 zu folgenden Zinsbelastungen geführt:

- a) Stadt Bad Gandersheim: 1 527 436,93 Euro
- b) Gemeinde Kalefeld: 294 023,95 Euro
- c) Gemeinde Kreiensen: 305 824,60 Euro

Die Gesamtfehlbeträge zum Ende des Jahres 2008 sind bisher noch nicht endgültig festgestellt, sie entsprechen in etwa der Höhe der aufgenommenen Kassenkredite.

Zu 4:

Unter der in der Vorbemerkung beschriebenen Voraussetzung eines zukünftig dauerhaften Haushaltsausgleichs ist die Bewilligung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung als Entschuldungshilfe möglich. Durch diese Entschuldungshilfe können im Einzelfall maximal 75 % der aufgelaufenen Altdefizite abgelöst werden. Die Höhe der individuell festzulegenden Abdeckungsquote richtet sich danach, in welcher Größenordnung verbleibende Defizite durch eine fusionierte Kommune planbar abgetragen werden können.

Zu 5:

In die Zukunft gerichtete Aussagen zu konkreten Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sind aufgrund der jährlich neu zu erhebenden Berechnungsgrundlagen nicht möglich. Es können lediglich aus einer Rückschau in die vergangenen Jahre Prognosen erstellt werden, welche Auswirkungen eine Fusion in etwa haben könnte. Eine fusionierte Gemeinde Gandersheim-Kalefeld-Kreiensen hätte aufgrund der in § 5 NFAG geregelten höheren Einwohnerspreizung im Jahr 2007 etwa 7,3 Mio. Euro und damit ungefähr 1,6 Mio. Euro mehr an Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich erhalten. Im Jahr 2008 hätte sich der Zuweisungsbetrag der fusionierten Kommune auf etwa 6,4 Mio. Euro belaufen. Auch damit hätte die Gesamtzuweisung etwa 1,6 Mio. Euro mehr umfasst als die Summe der Einzelbeträge.

Zu 6:

Nein, die Landesregierung wird die Kommunen, wie bisher, auch dann unterstützen, wenn es nicht zu einem Zusammenschluss kommen sollte.

Zu 7:

Die beteiligten Kommunen haben sich bisher nicht zu der Thematik eines freiwilligen Zusammenschlusses positioniert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 8:

Aus den Erfahrungen der vollzogenen bzw. angelaufenen Fusionsprozesse kann auch für das genannte Vorhaben davon ausgegangen werden, dass sich daraus deutliche positive Effekte für die gemeindliche Haushaltswirtschaft ergeben können. Allein deshalb sollten die beteiligten Kommunen ein Interesse daran haben, sich konstruktiv mit diesem Thema auseinander zu setzen. Sollten die Fusionssynergien allerdings nicht ausreichen, um die derzeit noch entstehenden strukturellen Defizite auszugleichen, dürfte eine Entschuldungshilfe aus dem Bedarfszuweisungsfonds im Regelfall nicht zu rechtfertigen sein.

Zu 9:

Die Verwendung der Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich ist gesetzlich in § 2 N FAG geregelt. Danach darf die Zuweisungsmasse ausschließlich für Bedarfszuweisungen, für Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, für Zuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben zur Ergänzung und zum Ausgleich der Steuerkraft der Gemeinden und der Umlagekraft der Landkreise sowie derzeit noch für Finanzhilfen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen genutzt werden. Dementsprechend wird unter den allgemeinen Voraussetzungen für die Gewährung von Bedarfszuweisungen innerhalb des Bedarfszuweisungsfonds ein Teilbetrag mit der Zweckbestimmung verwendet, ihn für die beschriebenen nachhaltigen Entschuldungsmaßnahmen einzusetzen.

Zu 10:

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Uwe Schünemann